

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

Ziele

Der Fachausschuss Fleisch und Fleischerzeugnisse hat am 4. und 5. Mai 2021 in seiner 68. Sitzung seine Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse fortgesetzt. Es wurden Anträge zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Fortschreibung bestehender Leitsätze beraten, Änderungsvorschläge formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung, bzw. dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Einzelnen bearbeitete der Fachausschuss folgende Themenbereiche nach Anhörung der betroffenen Kreise und legte dem Plenum Leitsatzentwürfe zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Klarstellungen im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Für die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs wurde ein Format gefunden, das nun nach und nach auf alle Leitsätze angewandt wird. Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wurden in dieses Format übertragen. Bei der Überarbeitung wurde festgestellt, dass die Formulierung des Anwendungsbereichs, die Definition spezieller Fleischteile und die von Fleischerzeugnissen sowie der Leitsatz über Kalbsrouladen eindeutiger formuliert werden sollte.

Corned beef

Die Verkehrsauffassung hinsichtlich des Zerkleinerungsgrades von *Corned beef* hat sich geändert. Es werden Erzeugnisse mit einem feineren Zerkleinerungsgrad hergestellt.

Darüber hinaus hat der Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen beraten und Leitsatzentwürfe formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung vorgelegt werden:

Definitionen

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse verwenden verschiedene Begriffe wie „Eiweißhydrolysate“, „Separatorenfleisch“, „Knochenputz“ und „Entbeinung“. Definitionen dieser Begriffe sollen in den Leitsätzen aufgenommen werden. Darüber hinaus werden Überarbeitungen der Beschreibungen für *Hamburger Rauchfleisch*, *Kotelettstrang*, *Hochrippe*, *Rundes Roastbeef* und *Steak* vorgeschlagen.

Fleischsalatgrundlage

Im Rahmen der Überarbeitung der Leitsätze für Feinkostsalate wurde festgestellt, dass der Begriff „Fleischbrät“ bei der Herstellung von Fleischsalat als Fleischsalatgrundlage

verwendet wird. Der Fachausschuss schlägt vor, die Bezeichnungen „Fleischbrät“ und „Fleischsalatgrundlage“ als Zutat für Feinkostsalate zukünftig synonym zu verwenden.

Gekochtes Rauchfleisch

Gekochtes Rauchfleisch wird sowohl aus Schweine- als auch aus Rindfleisch hergestellt. Der überarbeitete Leitsatz soll die notwendige Auslobung der verwendeten Tierart verdeutlichen.

Aktuell werden im Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen bzw. Themen beraten:

Formfleischerzeugnisse

In Leitsatznummer 2.19 beschreiben die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse die allgemeine Verkehrsauffassung zu Formfleischerzeugnissen. Der zur Anhörung vorgelegte Leitsatzentwurf folgt den Vorschriften des Anhang VI Teil A Ziffer 7 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV) und sieht die Streichung des Signalworts „Formfleisch“ in der Bezeichnung von Formfleischerzeugnissen vor. Der Fachausschuss wird nun die Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung fortsetzen.

Kennlichmachung „Schinken – aus Schinkenteilen zusammengefügt“

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse beschreiben bei Schinken unterschiedliche Ausprägungen der Qualität und differenzieren in Abhängigkeit von dem Grad der Zusammenfügung der Teilstücke. Mit der Veröffentlichung der Leitsatznummer II.2.341 5ter Absatz zum 23.12.2015 wurde die zu diesem Zeitpunkt gültige Verkehrsauffassung bzgl. der Herstellung von *Kochschinken* („Slicerware“) beschrieben. Darüber hinaus wurde der Leitsatz in Nummer II. 2.341 5ter Absatz dahingehend ergänzt, dass bei derartig hergestelltem *Kochschinken* die Bezeichnung des Lebensmittels um den Zusatz „– aus Schinkenteilen zusammengefügt“ erweitert wird. Die Verkehrsauffassung hat sich dahingehend nicht angepasst. Der Leitsatz II.2.341 soll in der Kennzeichnung angepasst werden, um eine Differenzierung der Qualitäten weiterhin zu erlauben.

Gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch

Für gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch hat sich eine Verkehrsauffassung herausgebildet, die in den Leitsätzen unter der Leitsatznummer II.2.370 beschrieben werden soll. Die Fußnote 25 (Stückgrößen) soll entsprechend angepasst werden.

Vorderschinken

Der Fachausschuss hat festgestellt, dass der Leitsatz zu *Vorderschinken* in seiner bisherigen Form die geltende Verkehrsauffassung beschreibt.

Kennlichmachung des technologisch bedingten Muskelabriebs bei Erzeugnissen aus gewolfem oder ähnlich zerkleinertem Fleisch

Die Leitsätze zu Erzeugnissen aus gewolfem oder ähnlich zerkleinertem Fleisch beschreiben u.a. die Verkehrsüblichkeit des Auftretens technologisch bedingten Muskelabriebs und die Art der Kenntlichmachung bei Überschreitung der in den Leitsätzen niedergelegten maximalen Werte hierfür. Der Fachausschuss hat sich mit der Fragestellung auf Anfrage erneut auseinandergesetzt und festgestellt, dass der bestehende Leitsatz die aktuelle Verkehrsauffassung beschreibt.

Schaschlik und Fleischspieße

Zur Herstellung von *Schaschlik* wird nur noch in Ausnahmefällen Niere verwendet. Der Leitsatz soll um eine Ergänzung der Bezeichnung des Lebensmittels erweitert werden. Darüber hinaus wird die Verkehrsauffassung zu Fleischspießen beraten.

Das Arbeitsprogramm des Fachausschuss 1 sieht für das Jahr 2021 und 2022 weiterhin vor:

- Option der Wiederverarbeitung von Brühwürstchen im Darm
- Bezeichnung von Wildfleischerzeugnissen
- Bezeichnung von Lammfleischzuschnitten
- Auswirkungen der industriellen Herstellung von Hackfleisch und Erzeugnissen daraus
- Verwendung des Begriffs „Spitzenqualität“

Weitere Schritte

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Wenn Einwendungen erhoben werden, wird sich der Fachausschuss in einer weiteren Sitzung damit befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten, über die die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in einer Plenarsitzung befinden wird. Nach positiver Beschlussfassung durch das Plenum erfolgen die weiteren Schritte zur Veröffentlichung des beschlossenen Leitsatzes durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die noch zur Beratung anstehenden Themen werden voraussichtlich im Jahr 2021 vom Fachausschuss beraten.

Stand: 09. Juli 2021